

Beschlussvorlage

VL-143/2021

Datum	25.11.2021
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	29.11.2021	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	16.12.2021	vorberatend

Betreff:

**Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB;
Bahnhofstraße 41**

Sachdarstellung:

Der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 18.11.2021 der Kaufvertrag für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 16, Flurstücke 61/2 und 60/2 (Bahnhofstraße 41 – siehe Lageplan) mit der Bitte um Erteilung einer Verzichtserklärung gemäß § 24 ff. BauGB vorgelegt.

Das bebaute Grundstück „Bahnhofstraße 41“ (Flur 16, Flurstück 60/2) liegt im Geltungsbereich einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB (Besonderes Vorkaufsrecht). Die Gemeinde hat diese Satzung aufgestellt, um in gewissen Bereichen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erzielen.

Nach dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen den Verkäufern, Herrn Günther Küster, wh. Garbenheimer Straße 1, 35578 Wetzlar und Frau Ulrike Dandes geb. Küster, wh. Calle Agret 14 A, Urb. El Cortijo 60, E - 03700 Denia (Alicante), Spanien und dem Käufer, Herrn Stefan Meinecke, dienstansässig Seibertstraße 10, 35576 Wetzlar, als vollmachtenloser Vertreter der Sparkasse Wetzlar mit dem Sitz in Wetzlar, beträgt der Kaufpreis insgesamt 290.000,00 €.

Da die Gemeinde derzeit keine konkrete Verwendungsmöglichkeit für das Grundstück hat, sollte aus städtebaulicher Sicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 16, Flurstück 60/2 (Bahnhofstraße 41), zu verzichten.

Anlage(n):

1. 60 I- Anlage zu Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB, Bahnhofstraße 41 (Lageplan)